



Coalition Clean Baltic



Das agora Projekt ist als ein Baltic 21 Lighthouse Projekt anerkannt und teilfinanziert durch das EU Programm INTERREG III B.

Das Konzept des Nachhaltigkeitscheck wurde in Kooperation mit Coalition Clean Baltic (CCB), Baltic Sea Chambers of Commerce Association (BCCA) und Social Hansa entwickelt.

Nachhaltigkeitscheck

- Benutzerleitfaden -

Was ist der Nachhaltigkeitscheck?

- ▶ Ein **Testinstrument** zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von Tourismusprojekten
- ▶ Ein **Antragsbaustein**, um die Bewilligung von nicht-nachhaltigen Projekten zu vermeiden
- ▶ Ein **Instrument**, um die Beliebigkeit bei der Nutzung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ zu verringern
- ▶ Ein **Leitfaden**, um nachhaltigere Tourismusprojekte anzuregen

Wer soll den Nachhaltigkeitscheck benutzen?

- ▶ **Organisationen und Institutionen**, die Tourismusprojekte durch Fördergelder oder anderweitige Unterstützung fördern
- ▶ **Antragsteller** bei solchen Organisationen/Institutionen, die zeigen wollen oder müssen, dass ihr Projekt nachhaltig ist
- ▶ **Alle**, die überprüfen wollen, ob ein bestimmtes Projekt nachhaltig ist

Welche Dokumente gibt es?

- ▶ Die „**Checkliste**“ an sich
- ▶ Die „**Anleitung**“ mit allen wichtigen Information zum Ausfüllen der Checkliste
- ▶ Ein „**Benutzerleitfaden**“ für Institutionen/Organisationen, die das Instrument für ihre Zwecke einsetzen wollen

Alle Dokumente können von der agora Webseite herunter geladen werden (siehe unten, unter „Results“ und „WP 2.2 SusCheck“).

Wie wurde der Nachhaltigkeitscheck entwickelt?

Der Nachhaltigkeitscheck wurde im Rahmen des agora Projekts entwickelt, dessen Ziel es ist, nachhaltige Tourismusentwicklung im Ostseeraum zu fördern. Mehr Informationen über das agora Projekt, die Entwicklung des Testverfahrens (siehe Dokument „Development of the agora Sustainability Check“) und den Check selbst finden Sie unter:

www.agora-tourism.net

Wichtige Hintergrundinformationen

Anwendungsbereiche des Nachhaltigkeitscheck

Ein Instrument wie der Nachhaltigkeitscheck kann Nachhaltigkeit nicht exakt abbilden. Es kann nur eine **Leitlinie** sein und zentrale Aspekte, die für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden müssen, auswählen. Der agora Nachhaltigkeitscheck lässt bewusst unterschiedliche Anwendungsvarianten zu, um in verschiedenen Regionen und für unterschiedliche Arten von Tourismusprojekten anwendbar zu sein. Diese **Flexibilität** erlaubt es den prüfenden Organisationen, den Nachhaltigkeitscheck den lokalen und projektbezogenen Konditionen anzupassen. Da die Checkliste für **Tourismusprojekte** konzipiert wurde, sind bestimmte Aspekte des Nachhaltigkeitschecks nur im Tourismus anwendbar. Falls die Checkliste für **andere Projekttypen** verwendet werden soll, ist sie als Anregung zu verstehen, die abgewandelt und ergänzt werden kann.

Definitionen

Der Nachhaltigkeitscheck basiert auf der Baltic21 Definition für **nachhaltige Entwicklung**: „Nachhaltige Entwicklung umfasst drei Dimensionen, die voneinander abhängig sind: die ökonomische, die soziale und die ökologische Dimension. Für eine spezifische Region bezieht sich das auf:

- ▶ ein sicheres und gesundes Leben für jetzige und künftige Generationen,
- ▶ eine kooperierende, florierende Wirtschaft und Gesellschaft für alle,
- ▶ dass die lokale und regionale Zusammenarbeit auf Demokratie, Offenheit und Beteiligung aufbaut,
- ▶ dass biologische und ökosystemare Vielfalt und Produktivität wiederhergestellt und erhalten wird,
- ▶ dass die Belastung von Atmosphäre, Landschaft und Wasser nicht die Tragfähigkeit der Natur überschreitet,
- ▶ dass erneuerbare Ressourcen im Rahmen ihrer Regenerationskapazitäten effizient genutzt und gemanagt werden,
- ▶ dass der Stofffluss von nicht erneuerbaren Ressourcen effizient und zyklisch angelegt wird und dass erneuerbare Ersatzstoffe entwickelt und gefördert werden.“

Für **nachhaltigen Tourismus** verwendet der Nachhaltigkeitscheck die Definition der Europäischen Kommission (Lissabon, 1999):

„Eine nachhaltige Tourismusedwicklung soll ein Gleichgewicht zwischen den Anforderungen der Gäste, denen der Umwelt und denen der örtlichen Bevölkerung heute und für künftige Generationen sicherstellen Tourismus kann auf folgende Weise zu den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung beitragen:

- ▶ Ökonomisch betrachtet soll nachhaltige Tourismusedwicklung dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die direkt oder indirekt mit dem Tourismus verbunden sind, ggf. zu verbessern und dabei insbesondere Vorteile für die örtliche Wirtschaft bringen.
- ▶ Unter sozialen Gesichtspunkten soll nachhaltiger Tourismus sowohl die Bedürfnisse der Gäste befriedigen als auch verantwortliches Verhalten bei Gästen, touristischen Akteuren und der örtlichen Bevölkerung anregen.
- ▶ Vom Umweltschutz aus betrachtet stellt eine nachhaltige Tourismusedwicklung den Schutz und den sensiblen Umgang mit den natürlichen und kulturellen Ressourcen sicher.“

Der Nachhaltigkeitscheck definiert ein **Tourismusprojekt** als einen Plan, ein vordefiniertes Ziel innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu erreichen. Normalerweise handelt es sich bei einem solchen Plan um ein einmaliges Unterfangen. Der Nachhaltigkeitscheck sollte für Projekte verwendet werden, die die Unterstützung oder Umsetzung von nachhaltigem Tourismus zum Ziel haben. Dies können z.B. Projekte sein, die durch EU Programme wie INTERREG, LIFE oder LEADER+ oder durch nationale und regionale öffentliche/private Fonds oder Organisationen gefördert werden. Projektbeispiele könnten die Neu- bzw. Weiterentwicklung von öffentlicher und privater Infrastruktur sein, sich aber auch mit Produktentwicklung, Kooperationen, Konzepten oder Marketing befassen.

Inhalt der Nachhaltigkeitscheckliste

Die Checkliste umfasst 27 Fragen, welche beantwortet werden müssen. Diese Fragen sind entlang der in Abb. 1 dargestellten Ziele strukturiert; für jedes Ziel gibt es 1- 5 Fragen.

Abb. 1: Hauptziele der Nachhaltigkeit ¹

Wirtschaft	Gesellschaft	Umwelt
(1) Stärkung der lokalen/regionalen Wirtschaftsstruktur	(4) Zufriedenheit der meisten vom Projekt betroffenen Interessengruppen	(7) Verbrauch von Ressourcen minimieren
(2) Beschäftigung der lokalen Bevölkerung	(5) Beteiligung der lokalen Bevölkerung an Entscheidungen	(8) Reduktion der Umweltbelastung
(3) Nachhaltige Kapazitätsplanung	(6) Respekt für die lokale/regionale Kultur	(9) Erhalt der ökologischen Vielfalt

Verwendung des Nachhaltigkeitschecks durch fördernde Organisationen

Für Organisationen gibt es **mehrere Möglichkeiten**, den Nachhaltigkeitscheck zu nutzen:

- ▶ Er kann so übernommen werden wie er ist (eine Übersetzung in die entsprechende Sprache wird dringend empfohlen; eine englische Version ist im Internet unter www.agora-tourism.net erhältlich);
- ▶ Er kann als Antragsbaustein einbezogen werden, wenn neu Förderbedingungen formuliert oder alte überarbeitet werden;
- ▶ Er kann als Hintergrundinformation für bereits existierende Antragsverfahren verwendet und in diese integriert werden. Falls bestehende Verfahren in der Checkliste enthaltene Aspekte zum Teil abdecken, kann das Instrument dementsprechend verkürzt werden; werden bereits alle Aspekte abgedeckt, ist die Checkliste nicht notwendig.

Anwendung des Nachhaltigkeitschecks in verschiedenen Projektphasen

Mit der Checkliste lassen sich Projekte in drei verschiedenen Phasen beurteilen: **Projektantrag, Durchführungsüberprüfung und Abschlussprüfung**. Je nach Projektphase bezieht sich die Überprüfung natürlich auf zukünftige, momentane oder vergangene Aspekte; um die Checkliste aber einfach zu gestalten, ist sie nur im Präsens geschrieben. Daher sollte beachtet werden, dass sie auch trotz der Präsens-Formulierung für alle drei Projektphasen angewendet werden kann.

¹ Quelle: INVENT (2005) Traumziel Nachhaltigkeit. Innovative Vermarktungskonzepte nachhaltiger Tourismusangebote für den Massenmarkt, S. 7 (leicht adaptiert für den Nachhaltigkeitscheck)

Vorbereitungen

Bevor der Nachhaltigkeitscheck an Antragsteller ausgegeben werden kann, müssen einige Vorbereitungen von der fördernden Organisation getroffen werden. Diese sind auf dieser und der nächsten Seite beschrieben.

Mögliche Bewertungsmethoden

Der Nachhaltigkeitscheck hat keine vorgegebene Bewertungsmethode, um einen flexiblen Gebrauch des Instruments zu gewährleisten. Die prüfende Organisation muss daher ihre eigenen Bewertungskriterien festlegen. Einige Vorschläge dazu sind im Folgenden dargestellt:

- ▶ Um den Nachhaltigkeitscheck zu bestehen, **müssen alle Antworten positiv sein**, d.h. „ja“ oder „für das Projekt nicht von Bedeutung“ (die einzelnen Antwortkategorien sind im Dokument „Anleitung“ (S. 4) erklärt). Diese Bewertungsmethode erfüllt am besten die Intention des Nachhaltigkeitschecks, da alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit und die Nachhaltigkeitsziele des Checks gleichermaßen berücksichtigt werden.
- ▶ **Um zu ermöglichen, dass die Checkliste auf verschiedene Projektarten angepasst werden kann, können die Aspekte in zwei Gruppen aufgeteilt werden:** solche, die für das Bestehen des Tests entscheidend sind und solche, die es nicht sind. Alle Aspekte in der ersten Gruppe müssen positiv bewertet werden, die in der zweiten Gruppe können auch mit „nein“ bewertet werden (oder wenigstens ein bestimmter Anteil von ihnen). Auf jeden Fall sollten Aspekte aller drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (d.h. Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt) in der ersten Gruppe enthalten sein.
- ▶ **Zwei oder mehr Niveaus von nachhaltiger Entwicklung** können definiert werden. Anträgen, in denen alle Aspekte mit „ja“ bewertet werden, können dem höchsten Niveau zugeordnet werden, während Anträge, in denen nicht alle Aspekte mit „ja“ bewertet werden, einem niedrigeren Niveau zugeordnet werden können. Je nach Herangehensweise könnten letztere Anträge auch weniger Förderung bekommen.

Im Idealfall sollte die Bewertung von einem Team von Prüfern ausgeführt werden, um einen umfassenden Einblick in das Projekt aus verschiedenen Perspektiven zu bekommen.

Richtlinie für professionelle Stellungnahmen

Um den Antragstellern zu helfen, alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit überzeugend abzubilden und die Qualität des Projekts zu verbessern, beinhaltet der Nachhaltigkeitscheck **drei Aspekte**, die die **Einbeziehung von Experten** für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Ergebnisse des Projekts verlangen. Diese Experten können entweder **interne oder externe Spezialisten** sein. Mit internen Experten sind diejenigen gemeint, die für das Projekt arbeiten; externe Spezialisten können entweder Repräsentanten von Umwelt-, Sozial- oder Wirtschaftsorganisationen/-verbänden sein oder Experten, die für Privatunternehmen arbeiten, z. B. Berater. Um sich als Experte in dem entsprechenden Feld zu qualifizieren, **müssen sie eine Ausbildung und/oder Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet vorweisen können.**

Antragsteller sollten zwei verschiedene Optionen haben, um diese drei Aspekte zu erfüllen:

- ▶ Der Antrag wird von drei verschiedenen professionellen Stellungnahmen begleitet, je eine für jede Nachhaltigkeitsdimension. Die Dokumente sollten die Konsultation von Experten und die Integration ihrer Stellungnahme in das Projekt belegen. Eine **kurze Richtlinie** für den erwarteten Inhalt und Umfang der Stellungnahmen sollte von der prüfenden Organisation vorgegeben werden.

- ▶ Alternativ können die Antragsteller die Namen, Positionen und Adressen der beteiligten Experten angeben, so dass die prüfende Organisation diese Personen ggf. kontaktieren kann, um ihre Konsultation zu überprüfen und weitere Informationen über die Stellungnahme zu erhalten.

(Ein mögliches Beispiel für eine professionelle Stellungnahme ist im Dokument „Anleitung“, S. 14 enthalten).

Format der Checkliste

Die Datei „**Checkliste**“ enthält das Deckblatt und die Checkliste, die vom Antragsteller und dann vom Prüfer ausgefüllt werden müssen. Dieses Dokument ist ein MS WORD Dokument und ist mit Ankreuzfeldern und Formularfeldern ausgestattet, so dass Benutzer ihre Angaben machen können. Diese Felder funktionieren nur, wenn das Dokument „**geschützt**“ ist, das Dokument ist daher so voreingestellt. Dies schützt die Checkliste auch vor ungewollten Änderungen.

Falls der Inhalt der Checkliste geändert werden soll, muss diese Schutzfunktion nur aufgehoben werden (unter Extras im Hauptmenü: Dokumentschutz aufheben). Ein Passwort wird dazu nicht benötigt, da keins festgelegt wurde. Bevor das Dokument dann an Antragsteller verschickt werden kann, **muss der Dokumentschutz wieder aktiviert werden**. Falls nötig, kann nun auch ein Passwort gesetzt werden, dass nur der fördernden Organisation bekannt ist.

Nutzer, die mit der Schutzfunktion nicht vertraut sind, sollten dies in der Hilfefunktion ihrer Computersoftware nachlesen.

Dokumente für den Antragsteller

Sobald alle notwendigen Vorbereitungen getroffen worden sind, können die relevanten Dokumente an die Antragsteller verschickt werden. Dies sind die folgenden Dokumente:

- ▶ **Anleitung**
- ▶ **Checkliste**
- ▶ **plus** einer Beschreibung der gewählten Bewertungsmethode (siehe oben)
- ▶ **plus (falls erforderlich)**, eine kurze Richtlinie für die **professionellen Stellungnahmen** (siehe oben)